

Unternehmensbewertung und Steuern

Grundsteuer, Erbschaft- und Schenkungssteuer

Univ.-Prof. Dr. Dr. Andreas Löffler (AL@wacc.de)



Grundsteuer

Erbschaft- und
Schenkungssteuer

Steuersubjekt Eigentümer Grundstück

Steuerobjekt inländischer Grundbesitz

Bemessungsgrundlage Einheitswert des Grundstücks

Tarif Steuermesszahl * Hebesatz

Steuersubjekt Erbe

Steuerobjekt ererbtes Vermögen

Bemessungsgrundlage "gemeiner Wert" des Vermögens;
begünstigtes Vermögen!

Tarif siehe Tabelle

Grundsteuer

Erbschaft- und
Schenkungssteuer

bis (TEuro)	Steuerkl. I	Steuerkl. II	Steuerkl. III
75	7%	15%	30%
300	11%	20%	30%
600	15%	25%	30%
6.000	19%	30%	30%
13.000	23%	35%	50%
26.000	27%	40%	50%
darüber	30%	43%	50%

Regelverschonung 15% des Vermögens unterliegt Erbschaftsteuer.

Zuzüglich Abzugsbetrag von EUR 150.000.

Voraussetzungen: in 5 Jahren nach Erwerb Lohnsummen ca 80% der Ausgangslohnsumme

umfassende Verschonung Unternehmen vollständig steuerfrei

Voraussetzungen: in 7 Jahren nach Erwerb Lohnsummen ca 100% der Ausgangslohnsumme